Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Berlag von Rlimich & Ro. in Frankfurt a. Main

besteht seit 1874 und wird bersandt an alle Buch- und Steindrudereien in Deutschland, Desterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. fonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Drudereien in allen übrigen Weltteilen.

- Auflage nachweislich 11500 Eremplare.

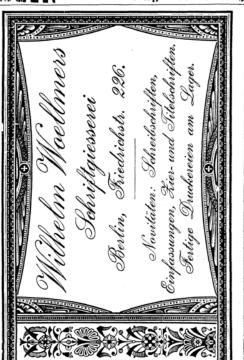
Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Bost. Annoncen in diesem Anzeiger sinden rasche und weite Berbreitung in Fachtreisen. — Diezenigen Interessen, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Bierteljahr bei allen Postanstalten (Bost-Zeitungsbestellisse Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreiß 3 Mf. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Berbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adrehbuches für Buch: und Steindruckereien

welches, außer der Aufgablung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotigen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druderei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Drudereien (Klimich & Ro.) in Frankfurt a. M.







Auf die

Verleumdungsnotiz

aus München, welche von der Redaktion des Correspondent in Rr. 81 aufgenommen wurde, erklären die Unterzeichneten, daß ihr Faktor Serr Sommer fein neues Schnellgurichteversahren für Allustrationsdruck seit ca. 4 Monaten in der Moeferichen Sofbuchdruckerei eingeführt hat und daß derfelbe vorher nach dem allbefannten Berfahren arbeiten ließ.

Wir fonnen nicht umbin, auch heute noch unfre Bermunderung sowohl über die Schnelligfeit als auch die großartige Wirfung, welche mit der neuen Sommerichen Schnellzurichtung erzielt wird,

öffentlich auszusprechen.

Ueber bas anmagende Urteil feitens bes "Münchener Protestlers" betreffs "Bur guten Stunde" ein andres Mal.

Josef Hilger. C. Bergmann. M. Dehme. D. Fröhlich. E. Kreibe. Adermann. J. Unverdorben. B. Hage. H. Trojan. D. Schwarzer. D. Piede.

Ecke Behrenstr. Mauerstr. eigener Fabrik als Spezialität in guter Ausführung;

ist

Spezialität des

weitere

Eine

Buchdruck-Hilfsmaschinen.

seit 15 Jahren und baut

W. BERLIN

Deutsche

richtungen grössern oder Kleinern Umfanges in richtigem Verhältnis ken entsprechend zu machen, jedes Ubbermass in den Auschaffungen ch den Kostenpunkt verhältnismissig zu verringern. Wer sich vertra ma siehe mit Kostenanschlägen resp, spezifizierten Aufstellungen gern zu i Maschinen, allen Erfahrungen als n grössern oder 1

🗖 ataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Erbitte die Abreffe des Schriftfegers [626

Gebr. Grünebaum

Fachschreinerei mit Dampfbetrieb Bürgel-Offenbach Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.

Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk. Probekästen und illustrierte Preiskourante auf verlangen.





Uhr-Berlock in vorzüglichster Ausführung 75 Pf., mehrere billiger. Verlags-Anstalt, Halle a. S.



Inseraten (im Anzeigenteile pro Zeile = 13 Silben 25 Pf., unter Arbeits: Muerbach aus Bippra a. Sarg. markt 15 Bf.) ift ftets, ber Bortoersparnis halber, M. Sennig, Boltmarsborf b. Leipzig, Emalbftr. 21. ber Betrag in Dreipfennigmarken beizufügen.

Correbandant

Mittwod, Freitag Sonntag, **mit** Ausnahme der Feiertage.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Juferate Spaltzeile 25 Bf.

XXVI.

Leipzig, Mittwoch den 25. Iuli 1888.

№ 84.

Bur Carif-Revision.

Um nun diesen Uebelftanden abzuhelfen, vereinigten fich in München, wie damals in vielen anderen Orten Deutschlands auch, Prinzipale und Gehilfen zu einem Berein und gaben fich die dann weiter abgedruckten "Satzungen". Diese Satungen, welche übrigens nicht auf den Mainzer Beschlüffen von 1848, fondern auf den Frantfurter Beschlüffen aus bemfelben Jahre bafierten, heute als Mufter des Zusammengehens von Brinzipalen und Behilfen zu empfehlen, foll uns nicht einfallen. Dieselben enthalten zwar alles, mas ju einer fraftigen Bahrung ber Intereffen bon Bringipalen und Behilfen damals von nöten fein mochte - fogar die Unterftützung konditions= lofer Behilfen fteht mit drin, aber die Art des darin ftipulierten Bufammengehens von Pringi= palen und Gehilfen ift nicht mehr modern. In diesem Buntte find die Sagungen das Statut einer Innung von Anno Dazumal, in der der Gehilfe nicht viel, der Oberältefte, hier Borfitende, alles mar. Auch die "Feftstellung der gegenseitigen Leiftungen" hat heute nur noch ein hiftorifches Intereffe.

Was uns aber interessiert und für den vorliegenden Zweck und zur gegenwärtigen Zeit mertenswert ericheint, das ift die Entichieden= heit, mit welcher dieser Berein gegen Anders: bentende, gegen das laisser faire murde man modern fagen, fich geltend machte. Da heißt es in § 19 unter "Repreffalien": "Gegen jene Buchdrudereien, welche entschieden den Beitritt gum Bereine verweigern, finden unter Vorbehalt der nötigen Schritte bei den einschlagenden Behörden folgende Repreffalien ftatt: 1. Aufhebung allen und jeden direkten oder indirekten Berkehrs mit denselben; 2. Berweigerung der Aufnahme der Behilfen aus folchen Offiginen, wenn fie aus dem Grunde des Nichtanschlusses die Arbeit nicht freiwillig niederlegten; 3. Nichtanerkennung ber Ausgelernten folder Offiginen als ebenbürtige Gehilfen und 4. Ausschluß aller Mitglieder solcher Offizinen von der Teilnahme an Unterstützungskaffen. Und im § 18, unter "Aus-icheiden aus dem Bereine", heißt es: "Der Ausschluß aus dem Bereine durch eine Handlung, welche eine absichtliche Berletung diefer Statuten bekundet oder welche die Ausübung der Gewerbsbefugniffe gesetlich aufhebt, hat die Folgen, daß ein also Ausgeschloffener, wenn er Prinzipal ift, keinen Lehrling mehr annehmen darf und seinen Behilfen, welche nach einem folden Afte noch bei ihm bleiben, der Gintritt in jede andre Offigin verweigert wird; ift er Behilfe, fo tritt er mit diefem Afte zugleich aus aller Berbindung mit dem Befamtforper der Buchdrucker. Der Ausschluß umfaßt das erfte

bon zwölf Jahren."

Wer die neuen Satungen des Borfenver= eins der deutschen Buchhändler gelesen hat, ber wird nach dem Lefen des Bitierten fagen: die Münchener Buchdrucker von 1848 find gang die Buchhandler von Anno 1888. Nun migverftehe man uns aber nicht. Mit dem Zitieren diefer Repreffalien und Strafbestimmungen wollen wir nicht gerade sagen, daß wir dieselben billigen und etwa heute unbesehen annehmen murden; wir beabsichtigen vielmehr damit nur, unsere Prinzipale an die Energie ihrer Altvordern zu erinnern. Bas damals ging, muß heute auch noch geben, zumal die bedingenden Berhältniffe für die Tarifgemeinschaft immer noch gang die gleichen find. Energie der Prinzipale ift bei ber gangen Tarifgemeinschaft die Sauptsache, fehlt diefe, so ist es, da die bekanntlich vor-handene Energie der Gehilfen es nicht allein zwingen fann, mit diefer überhaupt nichts, und wenn etwa in dem neuen Genoffenschaftsftatut gleichwie im Buchdruckervereinsstatut in § a fteht: Die Mitglieder find verpflichtet das Statut gu halten, und in § b: Den Mitgliedern fteht es frei, das Statut auch nicht zu halten, fo dürfte aus der neuen Benoffenschaft nicht viel werden, mindeftens dürfte dazu die Mitwirkung der Behilfenschaft taum zu erlangen fein.

Aber vielleicht besinnen sich doch noch unsere Herren Arbeitgeber und vielleicht trägt das Ausgeführte und die Reminiscenzen an die Bergangenheit, die übrigens die Herren auf eigene Hand fortsetzen können, dazu bei, die Rinde des furzsichtigen Egoismus zu erweichen, die den Intellekt vieler derselben einengt, vielleicht dringt auch in unferm Berufsleben die im staatlichen und öffentlichen Leben von jedermann begriffene Maxime durch, daß dem freien Willen des ein= gelnen nur insoweit freier Spielraum gelaffen werden kann als das Wohl des Gangen nicht gefährdet wird.

Den Münchener Buchdruckern von 1848 war die Tarif- und Bereinigungsfrage genau fo in erfter Linie eine Ronfurrengfrage wie beide es heute noch find. Die ichauerlichen Ronkurreng= verhältniffe veranlagten gur Bereinigung, wie bereits ermahnt, und das Beftreben fie gu heben und den Behilfen einen ausfömmlichen Lohn gu verschaffen veranlaßte gleichzeitig den Ausschuß des Münchener Buchdruckervereins, mit der Frage der Rundenpreise sich eingehend zu beschäftigen. Mit den "Satungen" wurden den Buchdruckerei= besitzern zugleich die als Manuftript gedruckten Protofolle der Verhandlungen über diesen Begen= ftand überfandt. Diefe Berhandlungen find auch heute noch fehr intereffant; leider fonnen wir der Umfänglichkeit der Materie wegen hier nicht näher darauf eingehen, es fei nur bemerkt, daß

Dauer bon fechs und das dritte Mal die Dauer unterzogen und u. a. auch den noch heute cum grano salis beherzigenswerten Sat aufftellten, daß der Borteil, den die Schnellpreffen gemähren, nicht dem Bublifum, fondern dem Gigentumer zufallen folle, erfteres habe den Borteil fchnel= lerer Bedienung. Das Resultat der Berhands lungen war als Erganzung zum Lohntarif ein Rundentarif, der folgende allgemeine Gate aufftellte: Die Unterzeichneten verpflichten fich, die Unfatpreise von Druckarbeiten den Auftraggebern jo zu ftellen, daß bei Werten oder glattem Sat 80 Brog. vom Seterlohn und 100 Brog. vom Druckerlohne; bei Accidenzen aller Art, sowie bei Illustrationen, und also auch bei illustrierten Reitschriften 100 Brog. vom Seperiohn und 100 Prog. vom Druckerlohne gur Dedung der Beidäftsipefen und für Abnutung hinzugerechnet werden. Bei Buchhandlerarbeiten, d. h. bei Urbeiten für Buchhändler, follen vorstehende Brogente um 5 Brog. niedriger gegriffen werden. (Also 75 und 95 Proz. oder 95 und 95 Proz.) Bei Zeitungen ohne Muftrationen werden 75 Proz. bom Sat und 90 Brog. bom Druck ge= nommen. Alle Arbeiten, welche auf Maschinen gemacht werden, find fo zu berechnen, als wären fie auf Sandpreffen geliefert worden. Rredit foll, wo ein folder verlangt wird, hochftens auf drei Monate bom Tage der Ablieferung der Druckarbeiten bewilligt werden. Erfolgt die Bahlung nach dieser Zeit nicht, so find 11/2 Brog. Ber= 3ugsginsen pro Monat hingugurechnen. Wer da= gegen bar bezahlt und Stonto anspricht, dem follen ebenso 11/2 Broz. gewährt werden. Alle diese Stipulationen find als das Minimum, mas gewährt oder genommen werden foll, gu be= trachten und ift einem jeden unbenommen, nach Umftänden eine Erhöhung der Profura eintreten gu laffen. Unbedingt aber ift festgestellt und gegenseitig zugesichert, niedriger nicht zu be= rechnen.

> Man ersieht hieraus, daß schon 1848 die Ueberzeugung sich den Buchdruckerprinzipalen aufdrängte, daß die Begegnung der schleuder= haften Konkurreng mit Bereinigungen und Lohn= tarifen nicht genügend fei und man traf beshalb einige generelle Beftimmungen, um dem Sinten ber Preise ins Aschgraue einen Riegel vorzu= ichieben. Dasfelbe dürfte auch heute noch gu= treffen. Db man die Schaffung folch letterer Beftimmungen der Tarifgenoffenschaft zumuten fann, läßt fich heute nicht einmal andeuten. Daß man fie aber dem Deutschen Buchdruckervereine zumuten kann, dürfte, wenn anders derfelbe überhaupt einen Zweck haben foll, auch ohne ausführliche Beweisführung zugegeben werden

Um schließlich auf die eingangs erwähnte Idee einer Tarifgenoffenschaft gurudgutommen, fo munichen wir ihr guten Erfolg Mal die Dauer von drei, das zweite Mal die die herren fich fehr komplizierten Rechnungen wird um fo ficherer eintreten, je mehr man fich

in Bringipaletreisen gewöhnt, die Lohn- und Rundenpreisfrage als eine Konkurrenzfrage zu betrachten und je mehr man in Ronfequeng diefer Betrachtung bavon abkommt, den Behilfen feind= lich gegenüber zu treten.

Korrespondenzen.

* Dregben, 19. Juli. Der bor furgem ftattgefundene Umzug ber Buchbruckerei und die Anteile nahme der Gehilfen an einem Familienfeste burch Neberreichung eines prachtvoll ausgestatteten Diploms gab Berrn Rich. Krieg Beranlaffung, feinem Berfonale nebst Angehörigen, ca. 40 Bersonen, am Sonnabende ben 14. Juli in dem bei Tharandt belegenen Badeorte Hartha ein Bergnügen zu bereiten. Die Teil-nehmer fuhren mittags 12 Uhr nach dem herrlichen Tharandt, von wo aus ein Teil der Gesellschaft den infolge des am Morgen herrschen schlechten Wetters fürforglich nach dem Bahnhofe gefandten Bagen gur Weiterfahrt benunte, mahrend der andre Bagen zur Betterlagte beitatet, bengen verten Beg durch ben schönen Thalgrund nach dem Endziele, dem Gasthofe zu Hartha machte. Die nötige Unterhaltung brachte hier ein Prämienvogelschießen und ein sich daran schließendes Tänzden; die Prämien für Treffer und Nichttreffer fowie eine bortrefflich mundende Bratwurft pro Mannlein und Fraulein lieferte ein Bu biefem Brede bem Tod übergebenes Borftentier; für gutes Bier und bo. Raffee nebft Ruchen war ebenfalls hinreichend geforgt. Gine ber Tangspaufen benutte herr Fattor Schubert bagu, ber allgemeinen Stimmung Ausdruck zu geben, indem er auf Herrn Krieg nebst Familie und auf das kürzlich verehelichte junge Paar, Herrn Höper und Frau, welch letztern das oben erwähnte Diplom Frau, welch lettern das oben ermähnte Diplom überreicht worden war, je ein dreifaches Hoch ausbrachte, in das die Anwesenben lebhaft einstimmten. Um 1/g11 Uhr erfolgte die Abfahrt nach Dresben, an der fich jedoch nur die fnappe Salfte der Teil-nehmer beteiligte, mahrend die andre Salfte in Sartha zurücklieb, um am nächsten Tage frisch gestärkt in die herrliche Umgebung Tharandts einen Ausslug zu

unterneymen.
Aus Hamburg-Altona. Laut Bekanntmachung des Borstandes der Z.K.K. ist durch das Resultat der Urabstimmung über die Auslösung dieser Kasse "der Antrag der Hantrag der Gamburger Generalversammlung, die Kasse aufzulösen, gegenstandslos geworden", weit "sich nicht über die Hälte der Mitglieder für Aussignung erkfärt hat". Zugleich wird die Abstimstung der örtlichen Kerwaltungskielle Samburg bei mung ber örtlichen Berwaltungsftelle Samburg für ungultig erklärt, "weil die dortigen Mitglieder ver-pflichtet worden find, namentlich abzustimmen, d. h. die Stimmzettel mit Namensunterschrift zu versehen, wodurch die freie Meinungsäußerung in unberechtigter Beife beeinflußt und damit das Bringip ber geheimen Abstimmung verlett murbe". Wenn man ben Wortlaut biefer beiben Teile betrachtet, fo mare man versucht zu glauben, daß dem Bor-ftande der § 48 des Statuts der 3. K. R. gänzlich unbekannt fei; dieser besagt nämlich ausdrudlich: "Der Antrag auf Auflösung ber Hilfstasse tann nur von der Mehrheit der sämtlichen Mitglieder nur bon ber unter genauer Angabe der Motive geftellt merden." überhaupt die Urabstimmung irgend welchen 3med haben follte (das Statut kennt überall eine folche nicht), fo mußten die Stimmzettel berartig eingerichtet werden, daß durch beren Inhalt zugleich der eventuelle Antrag auf Auflösung gestellt wurde. Ich habe mich bereits früher in diesem Blatte das hin geäußert und diese Ansicht auch in der betr. Situng der hiefigen örtlichen Berwaltung gur Gelstung gebracht, welche man auch für richtig anerfannt hat. Mir ist zufällig ein Stimmzettel der örtlichen Berwaltungsstelle Flensburg zu Gesicht gekommen, welcher folgendermaßen lautet: "Unterzeichneter erklärt sich für die Auflösung der B. K. K. und stellt den bezüglichen Antrag." (Namensunterschrift.) In ähnlicher Weise haben auch die Mitglieder der örtlichen Berwaltungsstelle Hannover gestimmt. Nur solche und öhnlich lautende Stimmer gestimmt. Rur folche und agnlich lautende Stimms gettel fonnten und burften überhaupt als gültig dur Einbringung des Antrages auf Auflösung anserfannt werden. In dieser Weise sollten auch die biefigen Stimmzettel angefertigt werben, obgleich Diefes durch ein Berfeben des Ortsverwalters nicht gang genau geicheben ift. Gine Ungultigfeitserfla-rung ber Stimmzettel feitens bes Borftanbes fonnte durfte nur auf Grund des Statuts der Z. K. K. erfolgen, aber niemals "weil das Pringip ber ge-heimen Abstimmung verlett murde"; im Statut ift aber nirgends etwas derartiges enthalten. Ich glaube nicht, daß hier in Hamburg durch die Art der Abstimmung auch nur ein einziges Mitglied sich in seiner freien Weinungsäußerung beeinslußt gefühlt hat und nehme weiter an, daß noch in vielen

anderen Städten die Stimmzettel fo eingerichtet ge-wesen find, um eben dem Statut Rechnung zu tragen; waren dieselben dem Borftand übersandt worden, fo hatten möglicherweise die meiften Stimm= gettel für ungultig erklärt werden muffen. Jeben-falls wird auch die hiefige örtliche Berwaltung Beranlaffung nehmen, gegen die ungerechtfertigte Handlungsweise des Borftandes Protest zu erheben, wenngleich das Resultat der Abstimmung durch die Ungültigkeitserklärung von ca. 600 Stimmen nicht verändert morden ift, mas aber doch fehr leicht hatte ber Fall fein konnen. Bunfchte der Borftand, daß fämtliche Stimmzettel gleichlautend sein sollten, so hätte derfelbe entweder solche selbst anfertigen oder diesbezügliche Unweisungen ergeben laffen muffen. Baren übrigens die Stimmzettel nach ber Unweisung des Vorstandes hergestellt worden und hätte sich wirklich die nötige Majorität für Auf-lösung gefunden, so bedurfte es nur des Protestes löfung gefunden, jo bedurfte es nur des Proteftes eines einzelnen Mitgliedes bei der Regierung, um bas gange Experiment über ben Saufen zu merfen. Wenn in der Bekanntmachung des Borstandes von einem Antrage der Hamburger Generalversammlung, die Kasse aufzulösen, die Rede, so meine ich, daß ein solcher überhaupt nicht vorhanden ist und sein tann, eben weil ein solcher nur "von der Mehrheit der fämtlichen Mitglieder unter genauer Angabe der Motive" zu stellen ift. — Nachdem nun durch bas Resultat der Urabstimmung die Auflösungs-bestrebungen bor ber hand aus der Welt geschafft, drängt sich die Frage auf, mas nun zu thun? Daß auf dem bisherigen Wege nicht weiter gewirtschaftet werden fann, wird jedes denkende Mitglied einsehen. 3ch werde mir erlauben, in furgen Worten meine Unficht barüber gu außern: Die Ginberufung einer außerordentlichen Generalversammlung scheint mir unabweisbar und zwar mußte bieselbe aus Bertretern bestehen, die neben dem nötigen Berftandniffe für Rrantentaffenwefen mit den einschlägigen Gefetesbestimmungen vertraut find. Diefe Generalversammlung murde fich in der hauptsache damit zu beschäftigen haben, das Statut einer gründlichen Umarbeitung zu unterziehen, dergestalt, daß es in all feinen Teilen den Borfcriften des Krankenversicherungsgesetzes entspricht; es murde fich dabei empfehlen, das vom Bundesrate beschlossene Normalstatut für die Ortstrantentaffen thunlichft als Grundlage zu nehmen. Was ben finanziellen Standpunkt anbetrifft, fo halte ich geboten; betreffs der Leiftungen aber mußte die Ginrichtung getroffen werden, daß die Bezahlung der Sonntage wegfällt und das Krankengelb nur für die Wochentage (fonform dem Krantenverficherungsgefet) und zwar pro Tag mit 2,25 Mt. gewährt wird. Durch diese Einrichtung murde für die 3. K. K. eine Minderausgabe von ca. 10000 Mt. entstehen, ohne daß dieses für die Krantengeldempfänger besonders fühlbar ware. Was die vorgeschlagene Gin-führung des Zweiklassenschuse anbetrifft, so bin ich zwar kein direkter Gegner desselben, glaube aber, baß diese augenblicklich noch nicht so notwendig ericheint. Ich glaube nämlich, bag, wenn unser Statut in all feinen Teilen ben Borschriften bes Krankenversicherungsgesetzes entspricht, die von den Aufsichtsbehorben in Leipzig, Breslau 2c. getroffenen Maß-nahmen gegen die B. R. A. auf geeignete Borftellung hin wieder gurudgezogen werden und damit ber beg. Untrag Schmidt Leipzig und Gen. wertlog gemacht wird. Endlich wurde wohl die Neuwahl bes Borftandes und die Berlegung bes Sites nach Endlich murde mohl die Reumahl des Berlin borgunehmen fein. In der hoffnung, daß die borftehenden Ausführungen etwas gur Rlarung ber Situation beitragen, ichließe ich diefelben.

B. Strudmann. S-t. Königsberg, im Juli. Am Sonnabende ben 16. Juni fand die ordentliche Monatsversammlung hiefigen Ortsvereins ftatt, auf deren Tages ordnung auch eine Befprechung über Tarif-Ungelegenheiten stand. Der Borsitzende Thiergarth gab hierzu die nötigen Auftsärungen und verlas folgende vom Gauvorstande versaßte Resolution: "Im Sinsblick auf die bevorstehende Sitzung der Taristommission spricht die heute tagende Bersammlung der Mitgliedichaft Königsberg die Erwartung aus, daß die Gehilfenmitglieder der Tariftommission mit größtem Rachdrude für die Erhaltung der Tarifgemeinschaft eintreten, sofern bieselbe fich auf Grund-lage des bestehenden Tarifs irgend aufrecht erhalten läßt. Gleichzeitig fpricht fich die Berfammlung gegen bie Herabsehung ber Grundpositionen bes Tarifs die Herabietung der Grundpopitionen des Tarifs aus und ersucht den Bertreter des Kreises Nordost, herrn Malkewitz, in diesem Sinne zu wirken." Dieselbe wurde einstimmig angenommen. — Ferner gelangte ein Unterstützungsgesuch aus Posen zur Berlesung, über das jedoch nach kurzer Debatte zur Tagesordnung übergegangen wurde. — Hierauf fand eine Versammlung der 2. R. K. statt, auf deren

waltungsstelle Königsberg zur ebent. Auflösung der Kasse sand. Es wurde ziemlich heftig debattiert und Gründe für wie gegen die Auslösung angeführt; während die für Auslösung eintretenden Mitglieder betonten, daß sie nicht Gegner der Kasse, sondern nur der Unsicht seien, daß wir schließlich doch zur Auslösung derselben gedrängt werden würden, meinten die anderen, mir fonnten diefen Beitpunft ruhig abwarten, zu einer Um- bez. Neugestaltung bleibe dann immer noch Zeit. Schließlich stellte ein Mitglied folgenden Antrag: "Die heutige Ber-sammlung der Berwaltungsstelle Königsberg spricht sich gegen die Auflösung dieser Kasse aus und erstucht die Mitglieder im Gau Ostpreußen in diesem Sinne zu stimmen." Derselbe wurde mit großer Majorität angenommen und die inzwischen vorge= nommene Urabsimmung ergab denn auch ein ent= sprechendes Resultat, indem 135 gegen und 28 für Auflösung stimmten. Schließlich machte der Ber= walter noch die Mitteilung, daß ein Mitglied in Strafe genommen werden mußte; der Gauborstand habe 5 Mt. beantragt, der Hauptvorstand aber auf 10 Mt. erkannt. — Es sei bei bieser Gelegenheit noch bemerkt, daß in Königsberg feit einigen Jahren wöchentlich ein Krankenbericht zirkuliert, auf dem Name, Wohnung, Krankheitswoche und Ausgehezeit der Kranken verzeichnet sind. Wo solch ein Krankenbericht noch nicht existiert, sei er im Interesse der Kontrolle zur Nachahmung empfohlen. -Dienstage den 3. Juli fand eine außerordentliche Berfammlung ftatt, deren Sauptpunkt die Befprechung über das neue Statut des Unterstützungs= Bereins Deutscher Buchdrucker und Stellungnahme Bereins Deutscher Buchornaer und Steutingnugme ber Mitgliedschaft Königsberg zur Urabstimmung war. Die Bersammlung wurde um 91/4 Uhr bei Unwesenheit von — 28 Mitgliedern eröffnet. Später fanden sich noch einige Nachzügler ein, so daß um 10 Uhr etwa 40 Mitglieder anwesend waren. Herr Thiergarth erläuterte die wichtigsen, von dem alten Statut abweichenden Paragraphen und nach der Debatte, in welcher fich alle Redner für das Statut aussprachen, fand folgende Resolution einstimmige Unnahme: "Die am Dienstage den 3. Juli 1888 tagende Bersammlung der Mitgliedschaft Königsberg erklärt fich mit dem neuen Statut des U. B. D. B. einverstanden und empfiehlt daßselbe den Mitglie-bern des Gaues Oftpreußen bei der Urabstimmung zur Annahme. Indem die Bersammlung zugleich dem Borstande des Berliner Bereins ihren Dank ausspricht für seine Bemühungen um das Buftande-tommen des Statuts, erwartet fie mit Zuversicht, daß es demfelben auch gelingen werde, die uns allen jo werte Invalidentaffe gleichfalls vor weiteren Unfechtungen zu bewahren und derfelben eine fichere ftaatlid genehmigte Grundlage zu verschaffen." Die Abstimmung am 7. Juli ergab denn auch folgens des Resultat: 162 für das Statut, 2 Mitglieder gegen dasfelbe.

S. Leinzig. (Hauptversammlung vom 6. Juli.) Die Eröffnung der Bersammlung erfolgt um 9 Uhr durch den erften Borfigenden, melder zu Buntt 1 ber Tagesordnung, Bereinsmitteilungen, die Erber Tagesordnung, Bereinsmitteilungen, die Ermäßigung des Beitrags zur Allgemeinen Kasse des U. B. D. B. von 60 auf 50 Pf. vom 7. Just an zur Kenntnis bringt. Bufolge mehrfacher Unregelsmäßigkeiten in der Ablieferung der Beiträge werden die Mitglieder ersucht, ihre Quittungsbücher hinsichtlich richtiger Abstempelung besser zu konstrollieren, serner für Berlesung aller Zirkulare in den Druckereien Sorge zu tragen. Die Sammlung für den Kollegen B. in Bonn hat die Summe von 194 Wk. ergeben. Der Berkehr im Darmstädter Hos ermeist sich nicht mehr als praktisch für die Sof erweist sich nicht mehr als praktisch für die Reisenden; der Borftand wird die nötige Aenderung balbigft treffen. Zu Punkt 2 ber Tagesordnung, Borlage des vom Bereine Berliner Buchdrucker ausgearbeiteten Statuts des U. B. D. B., gibt der Bortende ein furges Refumee über die mit der preußiichen Behörde gepflogenen Berhandlungen, welche zu dem in der Hamburger Generalversammlung gefaßten Beichlusse führten, ben Berliner Berein mit der Ausarbeitung eines Statuts zu beauftragen, das heute vorliegt, leider nicht jedem einzelnen Mitaliede zugänglich war, sondern nur als Beilage im Corr. veröffentlicht wurde. Bum Statut selbst be-merkt der Borfigende, daß es jedem Unbesangenen gelbst bei oberstächlichster Durchsicht desselben klar werden müsse, daß mit Annahme dieses Statuts unter Hinweis auf die §§ 12, 16, 27, 34, 36, 40 von einer Selbständigkeit des Gewerkvereins nicht mehr die Rede fein fonne, denn jede freie Bewegung, welche hauptfachlich in der Lohnfrage unerläglich, fei vollständig ausgeschlossen; außerdem habe man für den weitern Bestand der Invalidenkasse, welche eigentlich das Angrissobjekt gegenüber dem U.B. bildete, nicht die geringste Gewähr und auch das neue Statut werde den U.B. D. B. bor neuen Anseue fechtungen nicht bewahren, weshalb er ber Ber-fammlung empfiehlt, sich für Ablehnung desselben auszusprechen. In ber nun folgenden Debatte

spricht sich nur ein einziger Rebner in etwas unklarer Rebewendung für das Statut aus, zumal keine Aussicht vorhanden sei, daß letzteres in Leipzig abgelehnt merde; alle meiteren Redner fprechen gang entichieben für Ablehnung bes Statuts, es als unbegreiflich bezeichnend, wie mit ben oben zitierten Bmangsparagraphen ein Gewertverein etwas Bedeibliches schaffen können folle, zumal die Invalidentaffe mit feinem Wort ermahnt fei. Diefen Musführungen entsprechend wird nachstehendel Resolution gegen 2 Stimmen angenommen: "Die beute, am 6. Juli, im Rriftallpalafte tagende Sauptver-fammlung des B. L. B. G. tann in dem bom Berliner Bereine vorgelegten neuen Statut eine einiger-magen befriedigende Löjung ber Berwidelungen für ben U. B. D. B. nicht erbliden, erflart vielmehr im besondern die höchst weitgehenden und für den Berein in feiner Wirtfamteit befchrantenden Be-ftimmungen in den §§ 16, 27, 34, 40 für unvereinbar mit den Grundsätzen einer gewertschaftlichen Organisation, welche ihrer Aufgabe bezüglich der positiven Förderung der Lohnangelegenheiten voll positioen Fotberung der Lohnangelegengeiten von gerecht werden will, und hält deshalb das fragliche Statut für unannehmbar. Im fernern spricht die Bersammlung die zuversichtliche Erwartung aus, daß die Mitglieder einmütig ihre Stimme gegen das Statut abgeben." Zu Punkt 3, Beschlußfassung über Abhaltung eines Sommerfestes, wünscht der Borftand legteres ausfallen zu laffen, indem für den Berein Stiftungs- und Johannisfest genüge, wer mehr muniche, finde in den übrigen Klubs und Bergnügungsvereinen vollständig Erjat. Die Bersammlung ift jedoch der Meinung, daß diese Feste viel zur Pflege des follegialen Geiftes beitragen. Während einige Redner eine Bahnpartie in Bors Wagrend einige Redner eine Bapppartie in Vorsichlag bringen, empfehlen andere den Goldenen Löwen in Stötteritz, welch letzterer Vorschlag Ansnahme sindet. Nach Verlesung des Protofols wird die Bersammlung um 11 Uhr geschlossen. Aus Medlenburg-Lübed. Dem Berichte des Gausvorstandes und der Mitgliedschaften auf die Zeit

vom 1. April 1887 bis dahin 1888 entnehmen wir das Folgende. Rachdem der Gauborftand ben bis-herigen Berlauf der Reorganisationsfrage geschildert, spricht er sich für thunlichste Erhaltung der zentralen Allgemeinen Kasse, dagegen für Aushebung der B. K. K., mindestens des Beitrittszwanges zu dersielben und für Uebertragung der Invalidenuntersstützung auf die einzelnen Gauvereine aus. Die Kassenverhältnisse im Berichtsjahre waren befries digende, die Allgemeine Kasse erzielte einen Uebersigus von 3665,39, die Z. K. K. einen solchen von 2677,35 und die Z. K. L. 2052,96 Mt. Die Gausfasse hatte dagegen 212,93 Mt. Mehrausgabe und fclog mit einem Raffenbestande von 884,58 Mf. -Aus den einzelnen Orten ist folgendes bemerkens= wert. In Schwerin gibt es 6 Drudereien mit 61 Behilfen und 22 Lehrlingen, wovon 5 in zwei Drudereien ohne Gehilfen. Bereinsmitglieder 53. Die Bezahlung der Gehilfen ist eine tarifmäßige. Lübed zählt 7 Druckereien mit 81 Gehilfen (Lehrlinge find nicht angegeben). Bereinsmitglieder 82, darunter 3 Pringipale. Bon ben 2 Nichtvereinsmitgliedern ift der eine taubstumm, der andre gebort ber Z. K. an. Bezahlt wird nach dem 1886er Tarije, mit Ausnahme der Eisenbahnzeitung, in welcher nach Halbgevierten, pro Tausend 36 Pf., berechnet wird. In Rostod sind in 6 Druckereien 86 Gehilfen (67 Bereinsmitglieder, von den 19 Nichtmitgliedern sind 15 bei Boldt beschäftigt, der den Tarif nicht bezahlt) und 24 Lehrlinge; die Grothsche Druckere sowie einige Trittmüller behelsen sind ohne Gehilfen. In der Kinstarssichen Ratschundbruckerei Gehilfen. In der hinftorffichen Ratebuchdruderei in Bismar berechnen 10 Gehilfen nach bem 78 er, 7 nach dem 86er Tarif und 2 Ausgelernte erhalten 15 Mt. Lehrlingszahl 5. Bon ben 19 Gehilfen find 18 Bereinsmitglieder. Die Buchbruderei in Ludswigsluft beichäftigt 5 Bereinsmitglieder und drei Lehrtinge. Bezahlung nach dem 86er Tarif. Buftrom arbeiten in der Ratsbuchdruckerei von C. Waltenburg 1 Faktor, 1 Korrektor (Mitglied), 1 Maschinenmeister und 6 Setzer neben 6 Lehr-lingen noch 11 Stunden pro Tag für 18—20 Mk. resp. im Berechnen nach seistschendem Preize für 100 Zeilen. Bever & Lange (früher Scheel) arbeitet mit einem Lehrling und B. Lange (Mitglieb) allein. In Waren find 2 Druckereien mit je 3 Vereinsmitgliedern und einem Lehrling. Bezahlung ichwantt zwischen dem 1878er und 1886er Tarife. Reuftrelit beherbergt 3 Drudereien mit 11 Gehilfen (5 Mitgliedern) und 5 Lehrlingen, Bezahlung wie vorstehend, Ribnis eine Druckerei, in der der Geschäftsinhaber mit seinem Sohn und einem Gehilfen arbeitet. In Teterow bestehen angeblich 2 Druckereien mit 2 Mahilian und 5 Lahrlingen Stornherg und 2 Gehilfen und 5 Lehrlingen. 2 Gehilfen und 5 Lehrlingen. Sternberg und Boigenburg haben nur je eine Druderei; in ersterm Ort arbeitet ein Behilfe neben 2 Lehrlingen, in letterm 2 Gehilfen und 1 Lehrling, ein feit 29 Jahren

Betrag bei ebenfalls freier Station. In Doberan arbeitet ein Prinzipal allein und ber andre beschäftigt einen Gehilfen für 18 Mf. und 2 Lehrlinge. In Stabenhagen find 3 Gehilfen und 2 Lehrs linge beschäftigt; ein Schweizerdegen (Mitglied) erhalt 21,50 Mt., die anderen beiden Behilfen 18,50 Mark. — Schlieflich wollen wir noch darauf hin-weifen, daß der Gau Mecklenburg-Lübeck von jeher allviertesjährlich ben Mitgliedern einen Auszug aus ben Kasienbuchern nebst Mitgliederverzeichnis gesbruckt zugehen läßt, eine Einrichtung, die nachahmensewert ist.

Rundschau.

Bon ben Meifterwerten der Solgichneide tunft (Leipzig, J. J. Weber; pro Lieferung 1 Mt.) liegen uns die 111.—115. Lieferung vor — ein reichhaltiges Unschauungs-Material zur Unterhalreichgattiges Anighalungs Material zur Unterhal-tung und Belehrung. Wahre Kabinettsfrücke sind: Klosterschule, Gemälde von R. S. Zimmermann; Ein Geheimnis, von Gg. Hom; der Großmutter Liebling, von Gg. Jakobides; Ansicht von Salz-burg; Katerlies, von R. Eichstaedt; Martha und Margarethe, von A. Liezen-Maher; die Berurteilung der Königin Marie Antoinette, von Paul Delaroche; Schwere Wahl, von Hans Fechner; Erst Zoll bezahlen, von Hans Dahl; Zell am See und Umgebung; Frauenbildnis von Tizian im Louvre zu Paris; In tausend Aengsten, von Ludw. Knaus. Aber auch alle übrigen Blätter zeigen die Solgichneidekunft, fei es nach Gemalben, Rupferstichen, Originalzeichnungen oder Photographien, von ihrer besten Seite und der Drucker hat ein übriges gethan, bem Beschauer diefe Runft durch die feinige unverfälicht gu übermitteln.

Der Berein Sachf. Provinzialpreffe hat dem König Albert ein nachträgliches Geichent zu feinem 60. Geburtstag überreicht. Es ift dies eine Samm lung ber gefamten fachfischen Tages : und Lotal preffe (ausichließlich der Fach= und belletriftischen Beitungen) in einem Bande vereinigt, ca. 250 Rum mern. Die Berspätung hat ihre Urjame varin, vun viele Blatter erft nach wiederholter Erinnerung ein-Die Berfpatung hat ihre Urfache darin, daß gingen, andere auf Umwegen eingeholt werden muß: ten. Den Zwed der Sammlung hatte man nicht verraten, um nicht dem oder jenem Lofalblättchen Gelegenheit zu geben, fich in ein besonders helles Licht zu feten. Das zweite Exemplar der Sammlung erhalt der Berein deutscher Buchhandler, das britte bleibt im Besitge des obengedachten Bereins.

Rach § 5 bes Unfallverficherungsgesetes tritt die dem Berletten feitens der Berufagenoffenschaft zu gewährende Rente bei Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalles ein. Bis dahin haben die Krankenkassen die Unterstützung zu leisten. Nun kann es aber vorkommen, daß die Erwerdsunfühigs teit nicht fofort eintritt oder daß die notwendig gewordene Unterstützung innerhalb der 13 Bochen unterbrochen wurde. Da find denn einige Genoffenschaften der Meinung gewesen, daß die Kranten-taffen erst volle 13 Wochen die Unterstützung geleiftet haben mußten, ehe die Rente beginnt. Reichsverficherungsamt hat dieselben indeffen be lebrt, daß bem nicht fo ift, daß es vielmehr bei bem Wortlaute des Gefetes zu verbleiben hat, gleichviel ob die Krankenkaffe nur zum Teil oder gar nicht in Mitleidenschaft gezogen murbe. Ueber eine ander-weite Sude in bemselben Paragraphen ift noch nicht endgültig entschieden. Ein Berletter fann Invalid, also erwerbsunfähig, braucht aber nicht frank im Sinne des Krantenversicherungsgeleges zu fein. Er wird auf chirurgischem Wege in ganz furzer Zeit hergeftellt, muß infolgedessen auf die Krantenunterstützung verzichten, erhält nun aber vor Ablauf der Boche auch aus der Berufsgenoffenschaft nichts. Das Reichsverficherungsamt hat auf eine diesbe-Jugliche Anfrage zwar geantwortet, daß der Berzägigliche Anfrage zwar geantwortet, daß der Berzletze sich an die Krankenkasse zu halten habe, ins dessen hat diese nach § 6 des K. B. G. nur für freie ärztliche Behandlung, Arznei usw. aufzuskommen, die der "Geheilte" nicht mehr braucht, und im Falle der Erwerdsunfähigkeit ein Krankengeld gu gablen, das er aber nicht zu beanspruchen hat, weil er nicht erwerbsunfähig infolge von Krantheit, sondern Invalid ift und Invaliden Unterstützung von den Krantentassen nicht gewährt werden darf.

Der Direktor des ftatiftifchen Bureaus in Bres. lau hat u. a. auch über die dortigen Buchdrucker= löhne referiert. Die Schlef. Rachr. fagen darüber: "Unfere Forschungen in diefer Angelegenheit haben mit bolltommener Gicherheit ergeben, daß Berr Dr. Reefe fich nicht blos die bestzahlende Druderei in Breslau ausgesucht, sondern die absolut best zahlende Zeitungsbruderei in ganz Deutschland, in welcher nämlich für das Tausend Buchstaben im Zeitungsfate 42 Bf. bezahlt werden, mährend in den nächstbessere deutschen Orudereien 35—38 und

32 Pf. gezahlt werden, mahrend die große Mehr= beit ber Buchdrudereien in Deutschland als nicht gute zu bezeichnen find, weil fie weniger als 32 Pf. für die angegebene Zahl Buchstaben Lohn erstatten." Sit benn in Breslau nicht eine Lohnstatistit feitens der Gehilfen aufzustellen, die derartige "statistische Rachmeise" auf ihren mahren Wert zurudführt?

Nachweile" auf ihren wahren wert zuruchugter Die Bestiterin der G. Krehsingschen Buchdruckerei in Leipzig stiftete anläßlich des frühen hinscheidens ihres ältesten Sohnes 3000 Mt., deren Zinsen Arbeitern, die längere Zeit im Geschäft und unverschuldet in Not geraten, zusallen sollen. Die genannte Summe soll alljährlich am Stiftungstage durch eine neue Schenkung und außerdem durch Buwcis kleiner Einnahmen, Erlös aus Papierabfällen uim., bermehrt merben.

Der Streif der Schmiede in Berlin ift gu ungunsten der Erimitede in Gertin in zu ans gunften der Arbeiter beendigt. Kaum die Hälfte der Werkstätten hat die 10stündige Arbeitszeit anserkannt, anderweite Forderungen sind gar nicht ersfüllt. Ursachen: Mangel an Geld, großer Zuzug, Indisferentismus eines großen Teiles der Arsachen beiter.

Die Herren Fowler und Henkle in Washington haben um die Erteilung eines Patents auf eine Schön= und Widerdruckmaschine nachgesucht, der Thorner Machine Companie in Newhort ift ein folches auf einen Kolumnenrahmen, der Firma Sagelberg in Berlin auf eine Neuerung an lithographischen Schnellpreffen erteilt worden.

Die International Thpographical Union in Amerika trat am 11. Juni gu ihrer 36. Jahres-versammlung in Kansas City, Mo., zusammen. Der versammlung in Kansas City, Mo., zusammen. Der Six der Hauptverwaltung wurde nach Indianapolis verlegt, die Gehälter des Prässbenten und Sekretärs Schahmeisters auf 1200 bez. 1400 Doll. pro Jahr sechgeneisters auf 1200 bez. 1400 Doll. pro Jahr seitgesetzt und das Land in 7 Distrikte mit je einem Organisator eingeteilt. Gewählt wurden als Prässbent Plank in San Franzisko, als 1. Bizeprässbent Hauf in San Franzisko, als 1. Bizeprässbent Hauf in Bashington, als 2. Bizeprässbent Trucker Hall in Washington, als 3. Bizeprässbent Stereosupeur Welder in Chicago. Prässbent und Sekrestärs Schahmeister haben ihre Wohnung am Site tar Schatmeifter haben ihre Wohnung am Gite des Bereins zu nehmen und die gesamte Bermaltung hat in der erften Woche des Mai und November dort eine Sigung gu halten. Die Umtsdauer derfelben murde auf zwei Jahre festgefett, ebenfo foll die Generalversammlung vom nächten ab nur alle zwei Jahre stattsinden und die Kosten für die Delesgierten auß der Hauptkasse bezahlt werden. Das Bereinsvermögen beträgt 7694 Doll. Der frühere Sekretärs Schatzmeister hat die Kasse um ca. 2000 Dollars geschädigt und soll gerichtlic versolgt werschaft wir kehren die Kasse und zu Bestimmungen über Streifs sind bekont Die Bestimmungen über Streits find bedeutend verscharft worden. Ohne Genehmigung ber Exefutive darf fein Streit stattfinden. Die Streit-Unterftützung beträgt für Ledige 5, für Berheiratete Doll. wöchentlich, das Sterbegeld 75 Doll., die öchentliche Kranten : Unterstützung 5 Doll. Die wöchentliche Kranken - Unterstützung 5 Doll. Die monatliche Kronken wurde auf 50 Sts. festgesetzt, am nächsten Tag auf 40 Sts. ermäßigt und schließam nachten Lag auf 40 Cis. etmagge und fagere-lich die Höhe derfelben den Lokalbereinen zur Ab-stimmung überwiesen. Die Klage über die "hoben Steuern" ist auch hier an der Tagesordnung, aber die Unterftützungen konnen nicht hoch genug bemeffen werden. Co wurde im Dezember eine Ertra-fieuer von 1 Doll. ausgeschrieben, diese aber von vielen Zweigvereinen gar nicht, von anderen unter Brotest bezahlt und laut Generalversammlungsbe= ichluß follen nun die Bereine, welche bezahlt haben, bie betr. Summe bon der Kopffteuer wieder in Ab-gug bringen, wobei das Bereinsbermögen braufgeben dürfte.

Gestorben.

In Leipzig am 21. Juli der frühere Buch-drudereibefiter und Redakteur Julius Karl Guftab Billig, 76 Jahre alt.

Briefkalten.

P. in Dr.: Zuläffig mohl, gerechtfertigt schwer- lich. Es mußte dort gegen bas Gebaren Front gemacht werden, wir können dabei nichts thun.

L. in E.: Die Zustände in "einer der humansten Münchener Oruckereien", wie Sie dieselben schilbern, sind die Folge davon, daß sich die dort stehensden Gehilfen alles gefallen lassen; wir haben keine Beranlassung, für solche Leute ins Zeug zu gehen.

S-t. in K.: Betr. des Jahresberichts wollen wir es bei dem früher Gesagten bewenden lassen. Das den früher Gesagten bewenden lassen. am Schluß Ihres Referats behandelte Thema berarbeiten wir vielleicht zu einem besondern Ur-titel. - F. N. Sch.: Borstände follen die Geschäfte unparteiisch leiten, barnach waren eigentlich die Fürund Gegengrunde anzuführen, indeffen ift nicht gu vergessen, daß im vorliegenden Falle den Mitglie-dern das Protofoll der Generalversammlung vor-lag. — H. in Rudolstadt: Derartige Aufforderungen ununterbrochen im Geschäft thatiger Gehilfe erhalt ben nachstbefferen beutschen Druckereien 35-38 und tonnen nur von der Saubtverwaltung ausgehen 6 Mt. neben freier Station, der andre den doppelten in den weitaus meiften guten Druckereien hochstens (f. Nr. 78 unter Berein). - Sanerauer Landpost : Der